

## Beilage 63.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jodok Fink und Genossen, betreffend die Zuwendung höherer jährlicher Dotationen an den Meliorationsfonds.

## Hoher Landtag!

Die Antragsteller verweisen darauf, daß der staatliche Meliorationsfonds dormalen so stark belastet sei, daß für das I. Halbjahr 1914 beinahe nur Fortsetzungskredite in denselben aufgenommen werden konnten, daß es aber im höchsten Grade wünschenswert sei, in der Förderung der landeskulturellen Interessen keinen Stillstand eintreten zu lassen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss pflichtet diesen Ausführungen bei und muß gleich den Antragstellern darauf verweisen, daß besonders Vorarlberg ein spezielles Interesse daran hat, daß wieder neue Unternehmen vom Meliorationsfonds subventioniert werden.

Zur Behebung der Schäden und Gefahren, welche durch die beispiellose Hochwasserkatastrophe im Jahre 1910 in Vorarlberg entstanden sind, ist die Fortsetzung der Verbauungsaktion und die Wiederherstellung von Wuhren unaufschiebbar.

Der Landtag hat dormalen für drei Projekte Gesetze beschlossen, nämlich die Regulierung der Aferuz bei Stallehr und Bings, dann der Fruz im Unterlaufe und die Aßschluchterweiterung bei Feldkirch. Diese Projekte sind von einer Fachkommission auch in neuester Zeit als unaufschiebbar bezeichnet worden.

Bezüglich der Aßschluchterweiterung in Feldkirch ist die besondere Dringlichkeit von der k. k. Regierung auch dadurch anerkannt worden, daß sie die Zustimmung zur Inangriffnahme der Arbeiten schon vor der landesgesetzlichen Sicherstellung des Unternehmens erteilt unter der Bedingung, daß seitens der Stadt Feldkirch die erforderlichen Mittel vorschussweise zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl die Stadt Feldkirch ehemals durch verschiedene Unternehmungen außerordentlich stark belastet ist, mußte sie sich doch zur vorschussweisen Deckung der durch die Aßschluchterweiterung erlaufenden großen Kosten bereit erklären, um die Stadt vor einer möglichen neuen Katastrophe zu sichern. Es ist aber mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Staats- und Landesbeiträge für dieses Unternehmen ebemöglichst flüssig gemacht werden.

Ferner sei noch darauf verwiesen, daß drei weitere große Projekte zur Ausführung drängen: Die Regulierung der Aß im Schrunserfeld, dann von der Kapfchlucht abwärts bis zur Mündung in den Rhein und die Dornbirnerachregulierung. Dem letztgenannten Unternehmen hat die k. k. Regierung prinzipiell schon zugestimmt und einzelne Teile desselben sind mit Zustimmung der

beteiligten Faktoren gegen vorschußweise Bestreitung der Kosten seitens der Stadt Dornbirn schon in Angriff genommen.

Wenn für die Illregulierung im Schrunserfeld und von der Kapfchlucht abwärts die Projekte die Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums erlangt haben werden, wird es notwendig sein, alle drei Unternehmungen landesgesetzlich sicherzustellen und auf die baldigste Ausführung zu drängen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn auch seitens des Staates die Beiträge zur Anweisung kommen können, da weder das Land noch die interessierten Gemeinden imstande sind, auf längere Zeit so hohe Vorschüsse zinsfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Erhöhung der Dotation des staatlichen Meliorationsfonds stellt sich gerade für das Land Vorarlberg als eine unbedingte Notwendigkeit dar und zwar schon für das Budgetjahr 1914/15, damit schon in diesem Jahre wenigstens diejenigen Unternehmungen Berücksichtigung finden können, für welche der Landtag bereits Landesgesetze beschlossen hat.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

### **U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, in einer motivierten Eingabe von der k. k. Regierung die Zuwendung einer höheren Jahresdotation an den Meliorationsfonds schon für das Budgetjahr 1914/15 zu verlangen.“

**Bregenz**, am 2. Juni 1914.

**M. Thurnher,**  
Obmannstellvertreter.

**Jodok Fink,**  
Berichtersteller.